

Textsammlung  
für die  
**GRÜNE  
JUGEND  
BAYERN**

16. August 2015

[Wissenschaftspolitik]

---

Wissenschaft und Wettbewerb? Paritätische Besetzung in der akademischen Selbstverwaltung? Promotionsrecht an Fachhochschulen? Eine Auswahl von Antworten.

# Übersicht

## 1. Promotionsrecht an Fachhochschulen

*Bonner Erklärung der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW*

Seite 02

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Anforderungen an das Promotionsrecht*

Seite 04

Position der Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK Bayern):  
*Promotionsrecht für HAW*

Seite 06

## 2. Paritätische Besetzung in der akademischen Selbstverwaltung

Information des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Worum geht es bei der sogenannten Viertelparität?*

Seite 07

Position der Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK Bayern):  
*Demokratie und Mitbestimmung*

Seite 09

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Zukunft mit Zukunft*

Seite 11

## 3. Wissenschaft und Wettbewerb

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Autonomiebedürfnisse der Wissenschaft*

Seite 15

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Überregionale Bildungsplanung unter den Bedingungen der "Hochschulautonomie"*

Seite 18

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Exzellenzinitiative abschaffen!*

Seite 21

## 4. Die Utopie wohnt gleich hinter der nächsten Linkskurve!

Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs):  
*Zukunftspapier Hochschultypen*

Seite 25

## **Bonner Erklärung der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW**

### **Ein nordrhein-westfälisches Graduierteninstitut für angewandte und interdisziplinäre Forschung mit Promotionsrecht - Fachhochschulen fordern Öffnungsklausel im Hochschulgesetz - Anschluss an Entwicklungen in anderen Ländern droht verloren zu gehen**

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW bzw. Fachhochschulen) stellen fest, dass die Zeit reif ist für eine Weiterentwicklung des Promotionsrechts und legen mit dem NRW-Graduierteninstitut ein Modell vor, bei dem wissenschaftliche Qualität und gesellschaftlicher Nutzen gleichermaßen gefördert werden.

Die Fachhochschulen beabsichtigen, gemeinsam ein landesweites Graduierteninstitut (NRW-Graduierteninstitut) für angewandte Forschung zu gründen. Damit entsteht eine vernetzte Struktur in interdisziplinären Themenfeldern, die Promotionsvorhaben auf höchstem wissenschaftlichem Niveau ermöglicht und optimal unterstützt. Die wissenschaftliche Qualität wird dabei durch ein transparentes System von Betreuung und Bewertung sichergestellt und orientiert sich an den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Standards. Das Land muss dafür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen im Hochschulgesetz schaffen.

An den Fachhochschulen in NRW haben sich trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch ein hohes Lehrdeputat und eine geringere Grundausstattung Forschungskompetenzen auf höchstem Niveau entwickelt, die national wie international anerkannt sind. Die daran beteiligten Professorinnen und Professoren verfügen selbst vielfach über hinreichend Erfahrung auch in der Promotionsausbildung – nicht zuletzt im Kontext ihres Promotionsrechts an ausländischen Partnerhochschulen. Sie bringen in das Graduierteninstitut ihre Forschungskompetenzen und ggf. die zugehörige personelle und apparative Ausstattung ein. Somit entsteht in interdisziplinären Themenfeldern ein verdichtetes innovatives Forschungsumfeld, in dem Doktorandinnen und Doktoranden zu selbstständiger Forschungsarbeit ertüchtigt werden, Erfahrungen in der Lehre sammeln, eigenständig forschen und schließlich den Doktorgrad erwerben.

Das Instrument der kooperativen Promotion, bei der die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden durch Professorinnen und Professoren von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam erfolgt, das Promotionsrecht aber ausschließlich bei den Universitäten liegt, bietet nur stellenweise eine Lösung für das drängende Problem der jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler, die an wissenschaftlich anspruchsvollen und gesellschaftlich relevanten Forschungsprojekten an Fachhochschulen arbeiten und selbstverständlich die Möglichkeit der Promotion erwarten. Zu groß ist die Abhängigkeit von den Universitätsfakultäten, deren Wille zur Kooperation mit den Fachhochschulen ganz unterschiedlich ausgeprägt ist. Ganz zu schweigen von den Fällen, in denen der interdisziplinäre Forschungscharakter kein Abbild in den Fakultäten findet oder schlicht keine universitären Fakultäten existieren, wie in Bereichen der medizinischen Assistenzberufe oder der sozialen Arbeit.

In der Industrie und anderen Organisationen werden die Aufgaben immer komplexer, entsprechend steigen die Anforderungen an den Nachwuchs. Hochschulabsolventinnen und -absolventen, insbesondere solche mit abgeschlossener Promotion in praxisnahen Vorhaben, weisen nach, dass sie eine hohe Komplexität wissenschaftsbasiert, effizient und lösungsorientiert durchdringen können und zur Entwicklung umsetzbarer Lösungsoptionen und ihrer Realisierung befähigt sind. Genau diese Befähigung wird zunehmend in der gewerblichen Wirtschaft sowie in Verwaltungen und der Gesellschaft als Einstellungsvoraussetzung nicht nur in den klassischen naturwissenschaftlichen Bereichen, sondern auch auf technischen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Feldern erwartet. Die Promotion ist somit in zunehmendem Maße weit mehr als die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere in Hochschulen oder Forschungsinstituten. Ein Zuviel an wissenschaftlichen und anwendungs- bezogenen Promotionen gibt es nicht in Deutschland, im Gegenteil!

Die Fachhochschulen sehen das mit Promotionsrecht ausgestattete NRW-Graduierteninstitut nicht als Konkurrenz zu den Universitäten, sondern als sinnvolle und notwendige Ergänzung in einem differenzierten und profilorientierten Hochschulsystem. Die Verzahnung von anwendungsorientierter Forschung einerseits und Lehre in Master- und Bachelorstudiengängen andererseits kommt allen Studierenden der beteiligten Hochschulen für angewandte Wissenschaften zugute und ist ein weiterer Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Der Referentenentwurf für das geplante Hochschulzukunftsgesetz führt die Fachhochschulen beim Thema Promotionsrecht nicht in die Zukunft. Sie sind ohne die Perspektive einer Öffnung des Promotionsrechts bei der Weiterentwicklung und Profilierung ihrer Forschung erheblich gehemmt.

Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sind diesbezüglich in den Diskussionen und parlamentarischen Verfahren viel weiter. Nordrhein-Westfalens Hochschulen für Angewandte Wissenschaften müssen anschlussfähig bleiben und fordern deshalb aus Gründen der nationalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Innovationsfähigkeit des Landes das Promotionsrecht für das geplante NRW-Graduierteninstitut. Die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung bedarf noch der Klärung. Keine Kompromisse wird es bei Fragen der Prozess- und Qualitätsstandards geben, deren kritischer Begutachtung sich die Fachhochschulen gerne stellen.

---

**Erarbeitet und Veröffentlicht im Februar/März 2014.**

## **Anforderungen an das Promotionsrecht**

Am Promotionsrecht beobachten wir viele Schwächen und fordern diese kurzfristig ab zu schwächen und langfristig durch ein neues Hochschulsystem zu lösen: Für Studierende von Fachhochschulen ist es bisher möglich an der FH zu promovieren, wenn es eine\*n Professor\*in an einer Universität gibt, der\*die Arbeit wissenschaftlich betreut. Die Betreuung vor Ort wird von einem\*einer Professor\*in der FH vor Ort übernommen. Dies nennt sich kooperative Promotion.

Dies funktioniert in der Theorie, praktisch finden sich jedoch zu wenig Uni-Professor\*innen, die solche Kooperationen eingehen.

Eine weitere Möglichkeit ist der Wechsel nach dem Master an eine Universität. Hier sehen Promotionsordnungen häufig Regelungen vor, die Studierende der eigenen Fakultät bevorzugen bzw. andere Studierende ausschließen. Dies widerspricht der Gleichwertigkeit der Masterabschlüsse und führt dazu, dass gerade FH Studierende zusätzliche Kurse besuchen müssen, um zur Promotion zugelassen zu werden.

Aus diesem Grund ist ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten ein transparentes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, welches den Master (oder gleichwertige Qualifikationen) als einzige Zugangshürde zur Promotion zulässt.

Das Promotionssystem ist weiter zu verbessern, indem die Rolle von Prüfer\*in und Betreuer\*in grundsätzlich getrennt wird. Solange es diese Trennung an Universitäten noch nicht gibt, sind FH Professor\*innen bei der Promotionsprüfung als gleichwertige Prüfer\*innen zur\*zum Uni Professor\*in zu lassen. Dies würde dazu führen, dass auch Universitätsstudierende eine\*n zusätzliche\*n Betreuer\*in brauchen. Die Rollenverteilung zwischen FH- und Universitätsprofessor\*innen muss im neuen Modell beide Möglichkeiten zulassen.

Wir erwarten, dass Kooperationsbestrebungen von Universitätsfakultäten nur in begründeten Ausnahmen abgelehnt werden. Dies sollte von den Ministerien geprüft werden. Die Ministerien sollten kooperative Promotionen finanziell unterstützen und weitere Anreize zur kooperativen Promotion schaffen.

Zur einfacheren Vermittlung dieser Kooperationen fordern wir eine zentrale Anlaufstelle zur Vermittlung von Promotionen an Studierende und Absolvent\*innen (bzw. gleichwertig Qualifizierte). Alle willigen Promovierenden können auf diese Weise ein passendes Thema in kooperativer Betreuung finden.

Langfristiges Ziel sollte sein, den Hochschulen grundsätzliches Promotionsrecht zuzusprechen. Denn auch mit den zuvor genannten kurzfristigen Forderungen liegt eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung vor, die sich nur auf diese Weise vermeiden lässt. So besteht eine hohe Gefahr, dass Universitäten eine Kooperation mit dem Verweis auf Kapazitäten ablehnen. Ein Promotionsrecht an Hochschulen würde die Universitäten demnach entlasten.

Die Ungleichbehandlung bezieht sich jedoch nicht nur auf die Studierenden und Professor\*innen, sondern auch auf die unterschiedlichen Disziplinen. Disziplinen, die nur an Fachhochschulen gelehrt werden und in denen nur dort geforscht wird, werden systematisch von der strukturierten Wissenschaft ausgeschlossen. Die Weiterentwicklung dieser Disziplinen im Rahmen von Promotionen ist dringend notwendig und wird durch Elitedenken verhindert.

Insgesamt würde das Promotionsrecht für Fachhochschulen eine Stärkung der angewandten Forschung bedeuten. Die Forschung an Fachhochschulen gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Die Grenzen zwischen den Hochschultypen verschwimmen zunehmend. Die Studiengänge sind seit der letzten Reform gleichwertig und auch der Zugang zu Universitäten wurde geöffnet. Wesentliche Unterschiede sind noch die unterschiedliche finanzielle Ausstattung und die formale Qualifikation der Professor\*innen. Die Benachteiligung der Fachhochschulen in der Hochschulfinanzierung hält diese künstlich klein und verhindert oftmals eine stärkere Forschungsausprägung. Eine Versagung des Promotionsrechts an Fachhochschulen vor dem Hintergrund der geringeren Forschungsaktivitäten ist also vor allem eine Forderung nach mehr Geld für Fachhochschulen.

Die unterschiedliche formale Qualifikation der Professor\*innen führt zu keinem Qualitätsunterschied der Forschung sondern ausschließlich zu unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Habilitation als einzigen Weg zum Doktorvater\*mutter zu betrachten ist eine gewagte Absage an das Lernen in anderen Strukturen. Wer FH-Professor\*innen zur Zeit schon in kooperativen Promotionen die Betreuung der Promovierenden überlässt, erkennt die Forschungsleistung der FHs an.

Zusammenfassend fordern wir, dass kurzfristig die aktuellen Promotionsbedingungen (für Fachhochschulstudierende) verbessert und ausgebaut werden. Diese Forderung beinhaltet einen Appell an das Ministerium, ein Augenmerk auf die Kooperation zwischen Universitäten und Hochschulen zu legen und Anreize für Kooperationen zu schaffen. Um Kapazitätsproblemen entgegenzuwirken, würde soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden. Das Verhältnis von Betreuer\*in, Prüfer\*in und Promovend\*in muss ebenfalls neu geklärt werden.

Da diese Regelungen jedoch nicht allen Problemen entgegenwirken, ist langfristig ein gleichwertiges Promotionsrecht von Fachhochschulen notwendig.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 52. Mitgliederversammlung im März 2015 in Würzburg.**

## Promotionsrecht für HAW

Die Landes-ASten-Konferenz Bayern setzt sich für die Interessen und Rechte der Studierenden an bayerischen Hochschulen ein. Um dem gerecht zu werden, fordert sie die Einführung des Promotionsrechtes auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW).

Hierfür muss der erforderliche rechtliche und finanzielle Rahmen geschaffen werden. Übergangsweise müssen Kriterien entwickelt werden, auf deren Grundlage einzelnen Hochschulen, oder auch nur einzelnen Fakultäten und Abteilungen das Promotionsrecht zugesprochen werden kann. Die Erarbeitung und Kontrolle dieser Kriterien sollte hierbei einem unabhängigen Gremium mit studentischer Beteiligung obliegen. Bisher ist das Promovieren in Bayern lediglich an Universitäten möglich. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die HAW nicht über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen. So läge der Finanzierungsschwerpunkt der HAW auf der Lehre und somit, anders als an den Universitäten, nicht auf der Forschung. Dies zöge nach sich, dass HAW nahezu über keine Assistent\*innenstellen verfügen. Dieser fehlende Mittelbau könne nicht durch an den Hochschulen angestellte Professor\*innen aufgefangen werden. Hinzu komme, dass die grundsätzliche Lehrverpflichtung von Professor\*innen an HAW 18 statt, wie an der Universität 12 Semesterwochenstunden umfasse. Somit sei eine Promotion an einer HAW eine personell nicht zu leistende Aufgabe. Auch auf Grundlage dieser Annahme wird oftmals davon ausgegangen, dass eine Promotion an einer HAW nicht den Qualitätsstandards einer Universität entsprechen kann. Dieser Umstand ist jedoch nicht determiniert sondern politisch gewollt und damit veränderbar. Deshalb ist die Forderung nach einem Promotionsrecht an HAW nur mit dem Schaffen eines finanziellen Rahmens, der dies ermöglicht, umsetzbar. Für die Landes-ASten-Konferenz Bayern steht fest, dass dies ausschließlich durch eine Anhebung der Gesamtmittel und eine Änderung im Verteilungsschlüssel möglich ist, damit kein finanzieller Nachteil für andere Hochschultypen entsteht. Nach §2 Abs.1 HRG und §4 HRG haben jedoch auch HAW neben dem Auftrag zur Lehre einen gesetzlichen Auftrag zur Forschung. Diesem können sie jedoch momentan nur auf Umwegen gerecht werden. So haben in den vergangenen Jahren immer mehr HAW Kooperationsverträge mit einzelnen Universitäten abgeschlossen um ihren Absolvent\*innen den Weg zum Dokortitel zu bereiten. Diese Kooperationen ermöglichen aber nur eine Promotion im Korsett der universitären Angebote ohne Spielraum für die HAW-spezifische Fächerkultur. Auch das Argument der geringeren Qualifikation von Absolvent\*innen von HAW hat mit der Bologna-Reform an Schlagkraft verloren. So gibt es seit der Reform einheitliche Akkreditierungsmaßstäbe für Hochschulen (keine Differenzierung zwischen HAW und Universität). Die Hochschultypen nähern sich immer weiter an: fast jeder Bachelor-Studiengang hat, unabhängig vom Hochschultyp, das Ziel der Berufsqualifikation. Nach einer Studie des Hochschullehrerbundes wird bereits jetzt von 75% aller Professor\*innen an HAW geforscht. Die klassische Rollenverteilung ist bereits redundant. Sowohl an HAW als auch an Universitäten findet akademische Bildung und Forschung statt. Das Promotionsrecht für HAW ist der konsequente nächste Schritt in dieser Entwicklung.

---

**Hier: Antragstext. Abweichungen zum Beschluss der Landes-ASten-Konferenz Bayern (LAK Bayern) vom Mai 2015 möglich.**

## **Worum geht es bei der sogenannten Viertelparität?**

Parität bezeichnet die gleichmäßige Sitzverteilung in Gremien. Viertelparität bedeutet bezogen auf Hochschulen, dass in den Gremien der jeweiligen Hochschule alle vier aktuell existierenden Statusgruppen (Student\*innen, Professor\*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung) die gleiche Anzahl von Stimmen besitzen.

Über die paritätische Besetzung von Gremien an Hochschulen wird seit Jahrzehnten gestritten. Den Reform-Bewegungen von der Ordinariuniversität hin zur Gruppenhochschule hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29. Mai 1973 einen vorläufigen Riegel vorgeschoben. In dem Urteil wird geregelt, dass Professor\*innen bei Entscheidungen, die "unmittelbar die Lehre" betreffen mindestens 50% der Stimmen innehaben müssen. Weiter muss bei Entscheidungen, die "unmittelbar Fragen der Forschung oder die Berufung" von Professor\*innen betreffen diesen ein "weitergehender, ausschlaggebender Einfluß vorbehalten bleiben".

Am 15. Mai 2013 hat der erweiterte Akademische Senat (eAS) der TU Berlin auf Initiative der studentischen Mitglieder eine Änderung der Grundordnung beschlossen, die eine Viertelparität für den eAS vorsieht. Am 8. Juli 2013 erklärte der damalige Präsident der TU Berlin die neu beschlossene Grundordnung für ungültig.

Daraufhin wendete sich auch der damalige Vorstand des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften in einem offenen Brief an den Präsidenten der TU Berlin und forderte, dass das Veto zurückgenommen werden soll. Dem ist der Präsident nicht nachgekommen. Über die Änderung der Grundordnung wird nun vor Gericht entschieden werden.

Das seit dem 16. September 2014 geltende Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen (HG NRW) bietet weite Spielräume für paritätische Besetzungen im Senat. Bemerkenswert ist, dass hier nicht die Gremien zuständig für Fragen der Lehre (meist Fakultätsräte bzw. Fachbereichsräte) sondern nur die Mehrheit in den Senaten geändert wurde. Dies wurde von den Studierenden während der Gesetzesnovellierung bemängelt, ist jedoch in Anbetracht des Verfassungsgerichtsurteils aus Perspektive des Landtags das sicherere Vorgehen gewesen.

Das Gesetz selbst sieht vier Ausnahmen, in denen Professor\*innen mehr als die Hälfte der Stimmen haben müssen, vor. Diese sind: Wahl der Kommission, die den Rektor bestimmt; Billigung von Planungen der Studienorganisation und der Forschungsschwerpunkte; der Erlass von Ordnungen, die inhaltliche Rahmenbedingungen der Forschung regeln; der Erlass von Rahmenprüfungsordnungen.

Das HG NRW regelt auch außerhalb dieser Felder nicht pauschal die Stimmen in den Senaten mit Viertelparität. Die Grundordnungen der Hochschulen können speziell vom Ministerium genehmigte Regelungen enthalten, die andere Stimmverteilungen vorsehen. Als Beispiel führt die Landesregierung die Fünftelparität an, bei der die fünfte Gruppe die Doktorand\*innen wären. An vielen Hochschulen wird stattdessen mit anderen Regelungen gespielt, die die Stimmenmehrheit der Professor\*innen näher kommen sollen.



Welche dieser Regelungen vom Ministerium als äquivalent zur Viertelparität betrachtet werden, bleibt ab zu warten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass an den Hochschulen eine Vielfalt von Stimmenverhältnissen in den Senaten entsteht. In der Folge ist damit zu rechnen, dass eine Vielzahl von Klagen gegen diese Systeme von professoraler Ebene eingereicht wird.

Als einer von mehreren Angehörten hatte zum Beispiel die Landeskonferenz der Kanzler\*innen der Universitäten NRW im Gesetzgebungsprozess verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, die vermutlich von einigen Professor\*innen nach in Kraft treten der Grundordnungen in Klageverfahren aufgegriffen werden. Als eine der ersten Hochschulen hat die Universität Siegen ihre Grundordnung verabschiedet und sich an die Viertelparität in Form des Gesetzes orientiert.

---

**Online veröffentlichte Information des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) vom 23. Juni 2015.**

## Demokratie und Mitbestimmung

Hochschulen leben von einer aktiven Teilhabe all ihrer Mitglieder. Das Treffen von Entscheidungen muss daher unter Berücksichtigung aller Interessen gleichermaßen erfolgen. Die Dominanz einer einzigen Statusgruppe gegenüber anderen lehnt die Landes-ASten-Konferenz ab.

Zunächst ist jedes Mitglied an einer Hochschule individuell zu betrachten, alle Mitglieder haben denselben Stellenwert. In der Praxis zeigt sich, dass die Universitätsangehörigen bezüglich ihrer Interessen, alltäglichen Herausforderungen und Probleme in vier Statusgruppen kategorisiert werden können:

- die Gruppe der Professorinnen und Professoren
- die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [1]
- die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die Gruppe der Studierenden

Um eine Entscheidungsfindung in akademischen Gremien sicherzustellen, in denen die Interessen aller vier Statusgruppen gleichermaßen berücksichtigt werden, fordert die Landes- ASten-Konferenz mittelfristig die Einführung einer Viertelparität, eines suspensiven Statusgruppenvetos sowie die Umwidmung der Hochschulräte in beratende Gremien. Als langfristiges Ziel müssen die Hochschulen zu Mitgliederhochschulen umgestaltet werden, die keine Unterscheidung in Statusgruppen mehr kennen.

### **Viertelparität:**

Der Senat und die Fakultätsräte sollen als Beschluss fassende Gremien an einer Hochschule zu je einem Viertel aus Vertreterinnen und Vertretern jeder Statusgruppe besetzt werden. Obwohl der Anteil der Statusgruppen an der Gesamtheit der Hochschulmitglieder stark divergiert, gewährleistet die Viertelparität, dass die Interessen aller Statusgruppen vertreten werden. Frauen-, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte sollen den Gremien als zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder angehören. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter in den vorgenannten Gremien darf dabei nicht zu stark ansteigen, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

### **Suspensives Statusgruppenveto:**

Alle Entscheidungen an den Hochschulen sollten nach Möglichkeit von allen Statusgruppen vertreten werden können. Deshalb fordert die Landes-ASten-Konferenz ein aufschiebendes Vetorecht, das dann greift, wenn in einer Abstimmung alle VertreterInnen einer Statusgruppe mit "Nein" stimmen. In diesem Fall wird ungeachtet der Mehrheitsverhältnisse keine Entscheidung herbeigeführt. Die Abstimmung wird auf eine nächste Sitzung vertagt, die spätestens vier Wochen später stattfindet. In dieser zweiten Abstimmung gibt es kein Vetorecht mehr, stattdessen ist für die Annahme des Antrags eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

### **Umwidmung der Hochschulräte:**

Die externen Mitglieder der Hochschulräte werden derzeit vom bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Vorschlag der Hochschulleitungen benannt. Dieses Verfahren ist intransparent und schließt nahezu alle Universitätsangehörigen aus. Gleichzeitig ist ein Blick von außerhalb der Hochschulen jedoch sinnvoll. Deshalb fordert die Landes-ASTen-Konferenz, dass die Hochschulräte künftig beratend weiterbestehen. Seine Kompetenzen werden auf den viertelparitätisch zusammengesetzten Senat übertragen.

**[1]** Doktorandinnen und Doktoranden soll es freigestellt sein, sich der Gruppe der Studierenden oder der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzuordnen.

---

**Position der Landes-ASTen-Konferenz Bayern (LAK Bayern), beschlossen im Juni 2013.**

## Zukunft mit Zukunft

Die Vision eines gemeinsamen internationalen Hochschulraumes ist und bleibt eine Utopie. Bevor der gemeinsame europäische Hochschulraum umgesetzt und vor allem gelebt werden kann, bedarf es einer soliden Grundlage in den einzelnen Mitgliedern einer solchen Gemeinschaft. Der derzeitige bildungspolitische Flickenteppich in Deutschland kann dafür kein Maßstab sein. Eines der großen Ziele der Bildungsreformen war die Verwirklichung eines freieren Studiums und die Möglichkeit problemlos zwischen Hochschulen und Studienrichtungen zu wechseln. Das genaue Gegenteil bewirkt allerdings der vorherrschende Bildungsföderalismus. Als logische Konsequenz der damit einhergehenden Probleme kann es nur sein, die Föderalismusreform zurückzunehmen und bundeseinheitliche Regelungen einzuführen.

Aus Sicht des fzs brauchen wir deshalb nicht die Abschaffung, sondern die Reformierung des alten Hochschulrahmengesetz hin zu einem Bundeshochschulgesetz (BHG).

Das Bundeshochschulgesetz löst die bisher geltenden Landeshochschulgesetze der einzelnen Bundesländer in ihren wesentlichen Inhalten ab und gibt den Hochschulen ihre grundlegenden Strukturen und Aufgaben.

So müssen die einzelnen Aufgaben(-bereiche) der Hochschulen klar geregelt sein, um einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft zu erzielen. Dieser Aufgabenkatalog reicht von der Persönlichkeitsentwicklung jedes Individuums bis hin zur Rechenschaftspflicht gegenüber der gesamten Gesellschaft. Die Mitglieder der Hochschule sollten zur Umsetzung ihrer Aufgaben in Statusgruppen unterteilt sein, die auch eine bundesweite Vertretung besitzen müssen. Um die lokalen Gegebenheiten der Hochschulen zu strukturieren bedarf es einer akademischen Selbstverwaltung mit klar definierten Kernaufgaben und paritätischen Verhältnissen in allen beschlussfassenden Gremien.

Auch wird im Bundeshochschulgesetz festgeschrieben, dass das Studium grundsätzlich für alle frei ist. Dies bedeutet keine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, aber auch eine grundsätzliche Freiheit von Gebühren und Beiträgen. Die Freiheit des Studiums bedeutet auch, dass das Studium frei von Maximalstudiendauer ist. Die semantisch gewandelte Begrifflichkeit "Regelstudienzeit" muss wieder zur Verpflichtung für die Hochschulen werden, einen Studiengang in einer bestimmten Zeit überhaupt studierbar zu machen. Das Studium muss dabei grundsätzlich selbstbestimmt sein, ohne Anwesenheitspflicht und Leistungsdruck. Hierzu ist es auch erforderlich, dass Standards für die Studierbarkeit von Studiengängen und Anerkennung von Studienleistungen gesetzlich festgeschrieben werden.

Es ist sowohl die Studienfinanzierung als auch die Hochschulfinanzierung in seinen Grundzügen im BHG verankert. Allen muss ein Studium ermöglicht werden, unabhängig von individuellen, sozialen und finanziellen Voraussetzungen. Des Weiteren gehört es zur Aufgabe der Hochschule, sich für die sozialen Belange aller Mitglieder einzusetzen.

Die Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung

Zentrale Aufgaben der Hochschulen sind Lehre und Forschung sowie Kunst, Sport und Kultur. Gleichzeitig darf dies keine abschließende Auflistung sein; aus studentischer Sicht sind genauso Persönlichkeitsentwicklung, Nachhaltigkeit und die Möglichkeit des kritischen Hinterfragens erforderlich.

Die Einrichtung einer für alle Hochschulen gültigen Zivilklausel ist unumgänglich, um der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschulen gerecht zu werden. Verantwortungsbewusste Lehre und Forschung bedeuten gleichzeitig auch einen enormen Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt. Diese Verantwortung ist sowohl in regionalen als auch überregionalen Zusammenhängen zu betrachten. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Hochschule nur dann umgesetzt, wenn diese einen diskriminierungsfreien Erprobungsraum darstellt, der für ein lebenslanges Lernen genutzt werden kann.

Um neue Gedankengänge und Ideen in die kreativen Prozesse weiterzuentwickeln und andere Perspektiven einbeziehen zu können, ist der Austausch und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene unabdingbar.

### **Gruppenhochschule neu denken**

Demokratische Partizipation und verantwortliche Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind die notwendige Basis einer demokratischen Gesellschaft, die auf die Teilhabe aller in ihr lebenden Individuen am gemeinsamen Entscheidungsprozess setzt. Die Umsetzung dieser demokratischen Grundprinzipien beginnt vor allem im direkten Lebensumfeld der Menschen als Bürger\*innen, die nicht allein auf ihre Pflichten verwiesen werden, sondern auch befähigt sind von ihren Rechten Gebrauch machen zu können.

An der Hochschule setzen die Statusgruppen nicht nur den Rahmen der akademischen Partizipation und Mitgestaltung; sie wirken aktiv an selbiger mit und bilden deren Voraussetzung.

Der rechtliche Status als Teilkörperschaft öffentlichen Rechts ist für die akademischen Statusgruppen zur Wahrnehmung ihrer Aufgabenerforderlich. Sie müssen als Körperschaften in der Lage sein, unabhängig von der Hochschule zu agieren und gerichtlich und außergerichtlich aufzutreten.

Die Aufgaben der Verfassten Statusgruppen müssen dabei insbesondere eine umfängliche Interessenvertretung beinhalten. Eine solche muss mindestens die Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Interessen umfassen.

Die Mitglieder der Hochschulen werden alle gemäß der Aufgaben, die sie innerhalb der Hochschule übernehmen, den einzelnen Verfassten Statusgruppen zugeordnet.

Die Verfassten Statusgruppen sind als Teilkörperschaften öffentlichen Rechts mit Satzungsautonomie, Finanzautonomie samt Beitragshoheit und allgemeinpolitischem Mandat ausgestattet. Sie verwalten sich selbst und wirken an der Verwaltung der Hochschule mit.

Die örtlich verfassten Statusgruppen müssen dabei nicht nur innerhalb der jeweiligen Hochschule eine schlagkräftige Interessenvertretung sein. Vielmehr müssen diese auch eine bundesweite Selbstvertretung organisieren. Den bundesweiten Interessenvertretungen der Statusgruppen müssen selbstverständlich alle Körperschaften der jeweiligen Statusgruppen angehören. Diese müssen damit auch Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, die für ihre Mitglieder bereits definiert wurden, sein.

Regionale (bspw. landesweite) Zusammenschlüsse können darüber hinaus auf freiwilliger Basis gebildet werden.

### **Selbstverwaltung stärken**

Bedingt durch die Satzungsautonomie der Hochschulen ergibt sich die Notwendigkeit von selbstverwalteten Hochschulen. Ein Bundeshochschulgesetz kann daher nur ein grundlegendes Modell vorgeben. Die standortspezifischen Gegebenheiten erfordern passgenaue Regelungen, wie die akademische Selbstverwaltung vor Ort ausgestaltet werden muss. Weitere Organisationseinheiten können in der Satzung festgelegt werden.

Die Beibehaltung von Statusgruppen stellt dabei derzeit das einzig sinnvolle Modell dar, um alle Mitglieder der Hochschule angemessen in die Entscheidungsfindung einzubinden. Dafür ist die Verfasstheit aller Statusgruppen eine notwendige Voraussetzung.

Ein paritätisch besetztes Zentrales Gremium (ZG) als oberstes beschlussfassendes Gremium der akademischen Selbstverwaltung regelt alle hochschulweiten Angelegenheiten einheitlich.

Alle beschlussfassenden Gremien werden grundsätzlich paritätisch besetzt. Dies schließt auch die Hochschulleitung ein. Die Gremienmitglieder der jeweiligen Statusgruppen werden dabei nur durch die Vertreter\*innen ihrer eigenen Statusgruppe gewählt. Eine Kreuzwahl findet nicht statt. Die Gremien mit lediglich beratender Funktion bestehen aus mindestens einem Mitglied jeder Statusgruppe. Die gesamte akademische Selbstverwaltung tagt grundsätzlich öffentlich. Die einzigen Ausnahmen bilden dabei Personal- und Prüfungsangelegenheiten.

### **Hochschulen ausfinanzieren**

Die Hochschulen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausfinanziert werden. Dabei kommt dem politischen Gemeinwesen nicht nur die Sicherstellung sondern auch die tatsächliche Umsetzung dieser Finanzierung zu. Mittel Dritter, insbesondere durch Beiträge oder Gebühren, dürfen nicht zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben herangezogen werden. Damit sind nicht nur Studiengebühren in jeglicher Form sondern auch Drittmittel aus der Privatwirtschaft ausgeschlossen.

Die Forschungsfinanzierung muss durch geeignete steuerliche Modelle staatlich organisiert werden.

Die Subventionierung nichtstaatlicher Hochschulen wird eingestellt.

Bei der Finanzierung der Studienplätze muss sich das Konzept nach dem Prinzip "Geld folgt den Student\*innen" richten. Dabei ist der Maßstab, mittelfristig allen Studierwilligen einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Hochschulen dadurch keiner Wettbewerbslogik unterworfen werden und eine ausgeprägte Wissenschaftslandschaft in allen Regionen vorgehalten wird.

### **Diskriminierung überwinden**

Zur Förderung der Gleichstellung ist eine weiche 50%-Frauenquote in Berufungskommissionen und den beschlussfassenden Gremien der Selbstverwaltung vorzusehen. Diese Quote wird für jede Statusgruppe separat betrachtet, nicht auf das gesamte Gremium.

Des Weiteren gibt das Gesetz vor, dass per Satzung institutionalisierte Interessenvertretungen festgelegt werden sollen. Da es nicht möglich ist eine abschließende Auflistung von zu vertretenden Gruppen festzulegen, wird dies entsprechend der Situation vor Ort angepasst. Mögliche Vertretungen sind zum Thema Gleichstellung im Sinne von Gender, behinderte Menschen und chronischer Erkrankung und Ausländer\*innen einzurichten. Die Hochschulen sind verpflichtet den Interessenvertretungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechende Räume und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Kleinstaaterei im Bildungssystem ist gescheitert. Dies kann nur durch das bundesweite Festschreiben von demokratischen Prinzipien vor Ort überwunden werden. Deshalb fordert der fzs die Weiterentwicklung des Hochschulrahmengesetzes hin zu einem Bundeshochschulgesetz.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 47. Mitgliederversammlung im August 2013 in Fulda.**

## **Autonomiebedürfnisse der Wissenschaft**

Grundgesetz Art. 5 (3) 1-2: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Die formulierten Anforderungen an Forschung und Lehre werden durch Implementierung von externen Aufsichtsräten in die Hochschulverwaltungen oder Zielvereinbarungen mit den Ministerien im Rahmen des Hochschulpakts in Frage gestellt. Ist vor diesem Hintergrund das im Grundgesetz verankerte Autonomierecht der Wissenschaft noch erfüllt? Oder stellen die neuen Steuerungsinstrumente eine andere Interpretation des Autonomiebegriffes dar?

Hochschulautonomie darf aus Sicht des fzs nicht verstanden werden als eine Einladung an die Hochschulen, sich von gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und demokratischen Prinzipien zu verabschieden, sondern eben gerade eingedenk dieser Grundsätze, selbstbestimmt entscheiden zu können, was gelehrt und worüber geforscht werden soll.

In einigen Landeshochschulgesetzen zeigt sich eine Tendenz zum Abbau der Freiheit der Wissenschaft. An Stelle der hochschulinternen Gremienkontrolle tritt die Machtkonzentration auf Einzelpersonen insbesondere DekanInnen und PräsidentInnen/RektorInnen sowie die Fremdbestimmung durch nicht demokratisch legitimierte Personen aus Wirtschaft und Politik insbesondere im Rahmen der Installierung sogenannter Hochschulräte. Außerdem drängt die öffentliche Unterfinanzierung die Hochschulen in die systematische Unterwerfung unter die Gesetze des freien Marktes, um "Ersatzmittel" zu erwirtschaften. Die leistungsorientierte Mittelvergabe und Studiengebühren stehen dabei symbolisch für eine neoliberale Bildungspolitik.

### **Wider die wettbewerblichen Automatismen in der Wissenschaft**

Durch wettbewerbliche Ansätze in der Bildungspolitik wird das Autonomiebedürfnis der Wissenschaft untergraben und verwässert. An Stelle ihrer Selbstverwaltung tritt ein subjektiver Anspruch, Wissenschaft messbar zu machen, um sie innerhalb einer Konkurrenzsituation mit anderen zu bewerten, d. h. sie in Abhängigkeit zu bringen. Auch Rankings greifen diese Tendenz auf. Dadurch entsteht ein Druck, der dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess völlig unangemessen ist. Es liegt in der Natur der Forschung, dass sie langfristig, ergebnisoffen und mit unvorhersehbaren Wendungen, ja auch Misserfolgen gespickt ist. Eine Kanalisierung in enge Pläne ist unproduktiv und behindert echten, unvoreingenommenen Erkenntnisgewinn. Eine daran geknüpfte Finanzierung kann in die falsche Richtung drängen. Nicht die Finanzierung sollte die Richtung vorgeben, sondern das, was von WissenschaftlerInnen als erforschungs- und lehrwürdig betrachtet wird.



## **Warum Wissenschaftsfreiheit so wichtig ist**

Die Wissenschaft muss sich prinzipiell in jede Richtung entwickeln dürfen. Die Fächervielfalt muss gewährleistet sein. Sie darf nicht tendenziös, d. h. parteipolitisch bzw. durch einen gesellschaftlichen Bereich (z. B. die Wirtschaft) dominiert sein. Die finanzielle Förderung von Forschung und Lehre ist allein durch Bund und Länder zu gewährleisten. Dies schließt jedoch keine weitergehende Förderung durch Institutionen der EU oder andere demokratisch legitimierte supra-, inter- oder transnationale Institutionen aus.

"Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrunde liegende Gedanke mit zu berücksichtigen, dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient."

## **Wissenschaft als kritisches Gewissen**

Kritische wissenschaftliche Reflexion lässt sich nicht allein dadurch verwirklichen, dass man bestimmte Fachdisziplinen formal aufrechterhält. Auch darf das Angebot nicht allein durch die Nachfrage bestimmt werden, wodurch die Fächervielfalt dann nicht mehr gewährleistet wäre. Die Aktualität oder Nützlichkeit einzelner Fachdisziplinen können zwar zeitweise in Frage gestellt werden, weisen aber nicht auf die Entbehrlichkeit in der Zukunft hin. Im Vordergrund steht daher der fortschreitende nicht utilitäre Erkenntnisgewinn auf Dauer. Wissenschaft und Gesellschaft bedingen sich gegenseitig. Ihre Unabhängigkeit aber auch Selbstkontrolle behält die Hochschule durch eigene Kontrollorgane und die im Grundgesetz verankerte Bindung an die Verfassung.

## **Wissenschaftsautonomie in der Gesellschaft**

Der Wissenschaftsautonomie muss ein verantwortungsvoller Umgang mit der Gesellschaft und den Studierenden an die Seite gestellt werden. Es ist falsch, Hochschule und Gesellschaft als zwei getrennte Sphären zu betrachten. Den Studierenden muss bei der Kontrolle der Wissenschaft eine Schlüsselposition zukommen: Als die Gruppe, die sich am kürzesten in den Hochschulstrukturen bewegt, können sie gesellschaftliche Verantwortung am besten an die Hochschule herantragen und so kritische Wissenschaft stärken.

Es ist scharf zurückzuweisen, die Wissenschaft nach Maßgaben des Marktes auszurichten! Vielmehr sollte die Wissenschaft hier als kritisches Korrektiv wirken. Berechtigt sind hingegen Ansprüche, die Wissenschaft auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung hinzuweisen. Allerdings müssen auch sie sich in einem Maß halten, so dass ergebnisoffenes Forsuchen möglich bleibt.

Ein undemokratischer und vollkommen verfehltter Ansatz der Gesellschaft, Einfluss auf die Wissenschaft zu sichern, ist es, Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung auf mehrheitlich mit Hochschulexternen besetzte Gremien wie Hochschulräte zu übertragen, wie es die meisten der in den letzten 10 Jahren entstandenen Landesgesetzgebungen tun. Solche Hochschulräte sollen mit "exzellenten Persönlichkeiten" besetzt sein, also gerade nicht mit VertreterInnen gesellschaftlicher Gruppen. Vielmehr wird hier wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Eliten an exponierter Stelle die Möglichkeit gegeben, auf die Entwicklung der Hochschulen Einfluss zu nehmen. Dies ist undemokratisch, negiert die Wissenschaftsautonomie, zielt auf eine Abschaffung der Gruppenuniversität und wirkt einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen dadurch entgegen. An Stiftungshochschulen wird dieses Problem durch die exponierte Stellung der Stiftungsräte weiter verschärft. Eine bessere Alternative ist die Einrichtung von Gremien, in denen die verschiedenen Gruppen der gesamten Gesellschaft vertreten sind. Diese sollten allerdings auch nicht Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung übernehmen, sondern vor allem eine beratende Funktion wahrnehmen.

Ein sinnvolles Verhältnis von Hochschule und Gesellschaft kann nur eine Autonomie in gesellschaftlicher Verantwortung sein. Wissenschaftsautonomie, ihre Organisation, Entfaltung und Kontrolle obliegt ausschließlich der Autorität der Forschenden, Lehrenden und Studierenden. Diese müssen sich jedoch bewusst sein, dass ihr wissenschaftliches Handeln am gesamtgesellschaftlichen Fortschritt orientiert sein muss.

Daher fordert der fzs:

- Die Hochschulen müssen autonom sein. Hochschulräte und ähnliche Gremien, die undemokratisch besetzt sind und in die akademische Selbstverwaltung eingreifen, darf es nicht geben. Rein beratende Kuratorien, die gesamtgesellschaftliche Ansprüche an die Hochschulen herantragen, finden unsere Unterstützung.
- Einflüssen auf die grundlegende Auswirkung der Hochschule durch den Markt darf es nicht geben!
- Alle Angehörigen der Hochschule müssen sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in Forschung und Lehre bewusst werden.
- Studierende müssen als starke Brücke zwischen Hochschule und Gesellschaft anerkannt werden. Sie können gesellschaftliche Verantwortung in die Hochschule hineinragen und kritische Wissenschaft fördern. Die Studierenden selbst müssen dies als eine ihrer Aufgaben begreifen.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 39. Mitgliederversammlung im August 2010 in Köln.**

## **Überregionale Bildungsplanung unter den Bedingungen der "Hochschulautonomie"**

### **"Hochschulautonomie" führt nicht zu einem ausgewogenen Studienangebot**

Mit der Föderalismusreform ist Bildungsplanung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern weggefallen. Demgegenüber bekommen Hochschulen immer mehr Entscheidungsautonomie. Diese ist jedoch durch neue Steuerungsinstrumente begrenzt und gelenkt. Die Hochschulen finden sich in einem Wettbewerb um Landesmittel wieder, der an die Erfüllung von Zielvorgaben geknüpft und leistungsorientiert ist. Die Entwicklungsplanungen der Hochschulen sind noch nie in so starkem Maße von Kosten-Nutzen-Erwägungen geprägt gewesen, vor allem beim Studienangebot. Hochschulen sind daher gezwungen, abzuwägen, durch welche Studiengänge sie in der leistungsorientierten Mittelvergabe im Rahmen der Zielvereinbarungen am besten abschneiden können. Sie haben also den Anreiz, kurzfristig outputorientiert zu handeln. Wenn Hochschulen unter diesem Wettbewerbsdruck entscheiden, ist nicht gesichert, dass der gesamtgesellschaftliche Bildungsbedarf gedeckt wird.

### **Vom Zwang "unnütze" und wenig profitable Studiengänge auszusortieren**

Dieses Verfahren fördert ein einseitiges Verständnis vom Nutzen von Studiengängen. Im Vordergrund stehen unmittelbare Verwertungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und kurzfristige Bedürfnisse der Wirtschaft - ein so genanntes "Verfügungswissen".

Legt man nur mess- oder überprüfbaren Nutzen - beispielsweise einen finanziellen Mehrwert oder die Vermeidung von Kosten - zugrunde, werden viele wertvolle und nachhaltige wissenschaftliche Bereiche benachteiligt. Der Versuch, einen Nutzen bei zahlreichen Fächern zu konstruieren, ist dagegen ein irreführender Ansatz. Wissenschaftliche Autonomie bedarf keiner Rechtfertigung der Umsetzbarkeit von Forschungsergebnissen, sondern muss auch aus bloßem Erkenntnisinteresse Forschung betreiben dürfen. Auch der Nachwuchs in solchen Fächern und Bereichen der Forschung ist durch ein entsprechendes Studienangebot zu sichern.

### **Besondere Problemlagen: Geisteswissenschaften und "kleine Fächer"**

Probleme ergeben sich insbesondere bei den Geisteswissenschaften und den so genannten "kleinen Fächern". Den Geisteswissenschaften wird oft vorgeworfen, dass sie praxisfern sind und keinen direkt verwertbaren Nutzen hätten. Kleine Fächer sind aufgrund ihrer Strukturen meist verhältnismäßig kostenintensiv, die geringen Studierendenzahlen oder die tendenziell geringere Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen verleiten zu der Annahme, man könne auf sie am ehesten und schmerzlosesten verzichten. Ferner sind klassische Forschungsdisziplinen, deren AbsolventInnen hauptsächlich für die Wissenschaft ausgebildet werden, dem Vorwurf ausgesetzt, nur der eigenen "Reproduktion" und dem Selbsterhalt des Faches zu dienen, aber kein weiter reichendes Interesse zu erfüllen. Angesichts des stark geforderten Praxisbezugs ist auch eine Degradierung zu "Hilfswissenschaften" zu beobachten, denen kein eigenes Erkenntnisinteresse zugestanden wird.

Diese Fächer sehen sich angesichts "autonomer Hochschulen", welche immer wieder die eigene Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen, einem vorher nicht da gewesenen Legitimationsdruck ausgesetzt und werden lediglich als "wünschenswerte Luxusware" angesehen, auf die am ehesten verzichtet werden kann. Ein Fächerschwund, und somit ein Verlust von Vielfalt und pluralistischen Ansätzen an Hochschulen ist zu beobachten.

Insbesondere kleine Fächer sind teilweise sehr "forschungsproduktiv". Durch die aktuellen Entwicklungen sind aber langfristig gewachsene Profile gefährdet. Spezialisierte Fachrichtungen können nicht mehr studiert werden, dies bedeutet für Studierende eine Einschränkung ihrer Wahlfreiheit. Sprach man beim Magister noch von einer "Nebenfachkultur", so wird diese durch die vielen Bachelor-/Master-Programme zunehmend gefährdet.

Die generelle Unterfinanzierung der Hochschulen trifft die kleinen Fächer besonders stark. Während große Fächer Auffangmöglichkeiten haben, wenn eine Professur wegfällt, ist dies bei kleinen Fächern existenziell, teils bedeutet es dann die gänzliche Abschaffung. Problematisch ist auch, dass Akkreditierungsagenturen z. B. eine Mindestausstattung an Professuren fordern, jedoch erreichen kleine Fächer die kritische Masse oft nicht.

### **Neue Ideen für die kleinen Fächer?**

Die Perspektive der kleinen Fächer ist bereits oft diskutiert worden. So wurde im Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz eine bundesweite Kartierung erarbeitet und eine gezielte Förderung für "Standorte von besonderer Leistungsfähigkeit" vorgeschlagen, ausgewählt in einem staatlichen Wettbewerb. Parallelen zur Exzellenzinitiative sind augenscheinlich, kritisch ist an diesem Ansatz der Anspruch von Elitenbildung statt einer Gesamtförderung und eine Dominanz der Forschung zu Lasten der Lehre. In Bayern und Nordrhein-Westfalen sind Kommissionen eingesetzt worden, um die Probleme der kleinen Fächer in Befragungen und Begehungen zu erheben. Der Kommissionsbericht diente dann als Grundlage für Stellenpläne und Ausstattung.<sup>5</sup> Schließlich werden allgemein regionale Cluster diskutiert, auch Verbünde und Netzwerke sind denkbar. Ein weiterer Ansatz, um die Isolierung kleiner Fächer zu verhindern, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit. So bilden sich de facto "Sammelstudiengänge" und interdisziplinäre Programme wie etwa die Sozialwissenschaften oder Kulturwissenschaften, die kleine Disziplinen innerhalb einer großen Fakultät oder in einem großen Studiengang vereinen. Dies schafft ein differenziertes Angebot, das kleine Fächer integriert und Existenzschwierigkeiten als Einzelfach umgeht. Allerdings ist dies nur bei einem schlüssigen Konzept sinnvoll. Zu Kehrschaukelstudiengängen, die unverbunden die unliebsamen Reste aufnehmen, darf es nicht kommen.

## **Überregionale Bildungsplanung? Fällt aus.**

Ansätze, um das Bildungssystem an den Bedürfnissen der Gesellschaft auszurichten sind rar. Der Bund steht hier völlig ohne Kompetenzen da. Auch eine übergreifende Bildungsplanung auf Landesebene ist kaum gegeben. Über die Hochschulebene hinaus ist Bildungsplanung in Deutschland unüblich, lediglich in Brandenburg existiert ein solcher Ansatz durch den Landeshochschulrat, der "Mittler zwischen Staat und Hochschulen sowie zwischen deren zentralen Organen" sein soll und u. a. Mitwirkungsrechte bei den Entwicklungsplänen der Hochschulen hat. Er soll Empfehlungen für die Gestaltung der Hochschullandschaft des Landes abgeben. In den letzten Jahren schien er jedoch wenig aktiv.

Auch Hochschulräte einzelner Hochschulen sollen vermeintlich zwischen Wissenschaft und Gesellschaft Rückkopplungen schaffen, sie sind jedoch unzureichend demokratisch legitimiert und meist werden Einzelinteressen einiger Akteure repräsentiert. Folglich sind Hochschulräte nicht für die überregionale Bildungsplanung geeignet und sind abzuschaffen.

Daher fordert der fzs: Bund und Länder müssen Bildung für alle Menschen, die im Staatsgebiet der BRD leben, kostenfrei und mit gleichem Zugang dazu barrierefrei gewährleisten. Studienangebote müssen anhand der individuellen Bedürfnisse aller definiert sein. Wie und in welcher Form Individuen zu AbsolventInnen oder Nicht-AbsolventInnen werden, liegt im Ermessen jedes Menschen.

Das Bildungsangebot durch Bund und Länder überregional koordinieren! "Autonome" Hochschulen entscheiden im Sinne des auf sie ausgeübten Leistungsdrucks. Ein überregional ausgewogenes und ortsnahe Studienangebot kann so nicht entstehen. Der Bund muss daher Kompetenzen in der Bildungsplanung zurückerhalten.

Kleine Fächer: Finanzierung sichern und überregionale Kooperationen schaffen! Hochschulen dürfen mit schwierig zu finanzierenden und wenig nachgefragten Fächern nicht alleine gelassen werden, da dies zu einer Verarmung des Fächerspektrums und der Nichterfüllung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben führt. Daher sind eine überregionale Koordinierung und eine staatliche Finanzierung nötig.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 39. Mitgliederversammlung im August 2010 in Köln.**

## **Exzellenzinitiative abschaffen!**

### **Was bisher geschah - Exzellenzinitiative Teil 1**

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Die Erwartungen, amerikanische Eliteuniversitäten wie Harvard innerhalb weniger Jahre mit ein paar Millionen Euro kopieren zu können, waren von vorne herein unrealistisch. Aus Sicht des fzs waren diese Erwartungen auch vollumfassend unangebracht - vielmehr muss es immer das Ziel sein, dass sowohl Lehre als auch Forschung an allen Hochschulen ausfinanziert sind. Insbesondere Forschungsgelder sind immer stärker wettbewerblich verteilt worden, diese Tendenz hat die Exzellenzinitiative auf die Spitze getrieben. Der Verlauf der Exzellenzinitiative zeigt, dass die Ziele der Politik, international ausstrahlende Forschungsleuchttürme zu schaffen, nicht einmal annähernd erreicht wurden. KritikerInnen der Exzellenzinitiative wurden in der Vermutung bestätigt, dass die Milliarden größtenteils verpufft sind. Weder konnten die so genannten Eliteuniversitäten im Bereich der Spitzenforschung nennenswert mehr oder bessere Forschungsergebnisse erzielen noch zittert Harvard vor dem internationalen Renommee des Exzellenzclusters an der Universität Göttingen. Stattdessen fand eine weitere, fatale Verschiebung von einer breiten Forschungslandschaft hin zu einer Konzentration auf weniger Forschungsbereiche - in den meisten Fällen gerade auf die wirtschaftlich kurzfristig verwertbaren, statt. Die Tatsache, dass man sich inzwischen geeinigt hat, nach der 2. Runde der Exzellenzinitiative diese nicht mehr fortzusetzen, zeigt deutlich, dass auch die handelnden AkteurInnen begriffen haben, dass ihr Konzept gescheitert ist. Umso mehr bestärkt uns dies in der Auffassung, dass das Konzept der letzten Jahre, Stärken zu stärken, fehlgeleitet war - die Ausstattung der breiten Masse an Hochschulen hat noch deutlich mehr gelitten als in den Jahren vor der Exzellenzinitiative. Wenn es Gelder zu verteilen gab, wurden sie stets mit hoher Priorität für wenig nachhaltige Projekte in Exzellenzhochschulen gesteckt. Der oft als notwendig und hilfreich deklarierte Wettbewerbsgedanke bei der Auswahl der Elitehochschulen hat sich - wie zu vermuten war - auch im Nachhinein als Alibi-Veranstaltung herausgestellt. Es haben genau die Hochschulen in der Exzellenzinitiative gewonnen, die auch bereits in den Jahren zuvor die meisten DFG-Mittel für sich vereinnahmen konnten. Im Prinzip hatten unter den absolut ungleichen Startbedingungen von den ca. 350 deutschen Hochschulen 95% von vornherein keine Chance mitzuhalten. Für das Bewerbungsverfahren wurde ein vollkommen übertriebener Aufwand gefahren, der oftmals zum Nachteil der Studierenden wurde. Wenn Vorlesungen ausfallen, weil HochschullehrerInnen mit dem Schreiben von Exzellenz-Anträgen beschäftigt sind, um hinterher sagen zu können, dass die ohnehin schon feststehenden Siegerinnen der Exzellenzinitiative sich in einem Pseudo-Wettbewerb durchgesetzt haben, hat das endgültig nichts mehr mit sinnvoller Förderung der Hochschulen zu tun, sondern ist Vergeudung von Lehrpersonal und damit reine Selbstbeschäftigung.

## **Runde zwei: neuer "Wettbewerb" unter noch verzerrteren Bedingungen**

Nachdem nun fünf Jahre lang neun angebliche Elite-Hochschulen in Deutschland (die ohnehin jährlich mit den meisten Forschungsgeldern ausgestattet werden) weitere hohe Summen zur Profilierung ihrer Spitzenforschungsbereiche erhalten haben, startet man allen Ernstes einen neuen "Wettbewerb" unter allen Hochschulen in Deutschland um die Frage, welche Hochschulen wohl das beste Profil in der Spitzenforschung haben. Diese Runde hat also noch ungleichere Startchancen als die erste - es ist noch klarer, wer diesmal gewinnen wird und es drängt sich sicher nicht nur dem Dachverband der Studierendenvertretungen der Eindruck auf, dass man sich diesen Aufwand sparen kann. Die bisherigen "Elite-Unis" sind natürlich die ganz klaren Favoriten in der zweiten Runde. Vermutlich wird es zur Demonstration, wie funktionierend der Wettbewerb im Hochschulbereich ist, ein Bauernopfer unter den bisherigen Siegern geben, aber im Grunde werden auch nach dieser Runde die bisherigen Exzellenzhochschulen die Millionen wieder im Haushalt einplanen können. Wie sehr ein solcher "Wettbewerb" hinkt, verdeutlicht exemplarisch sehr schön das einige Länder (z. B. Niedersachsen und Brandenburg). So bekommen einige Universitäten vom Land eine erhebliche Finanzspritze, wenn sie sich bei der Exzellenzinitiative bewerben, angeblich um den Aufwand für das Bewerbungsverfahren zu kompensieren. Klar ist jedoch das Ansinnen der Wissenschaftsministerien, Geld sparen zu können. Je mehr Millionen die Hochschulen vom Bund abgreifen können, desto weniger müssen die Länder in den nächsten fünf Jahren investieren. Und wenn man auf diese Weise für mehr und bessere Bewerbungen sorgen kann, rechnet sich dies für diese Länder. Aber den angeblich so wissenschaftlichen und fairen Wettbewerb unter den Hochschulen, führen diese Länder erneut ad absurdum.

## **Warum lehren, wenn es sich doch viel "exzellenter" forschen lässt?**

Forschung und Lehre sollten an unseren Hochschulen aufeinander abgestimmt stattfinden. Dabei stellt sich die Frage im Raum, wenn die Forschung über die Exzellenzinitiative zusätzliche Milliarden erhält, warum bekommt dann nicht auch die Lehre zusätzliche Milliarden? Bisher wurden der Lehre dringend notwendige Ausgaben jedoch vorenthalten. Lediglich über den Hochschulpakt wurden zusätzliche Studienplätze geschaffen, dies hebt aber nicht einmal die Lehre auf ein Mindestmaß an Erträglichkeit, was etwa die Betreuungsrelation und die Ausstattung der Hochschulen betrifft. "Zwei Milliarden mehr für die Lehre!", tönte Bundesbildungsministerin Annette Schavan immer wieder und bezog sich damit auf das gesamte nächste Jahrzehnt. Der Wissenschaftsrat, der noch sehr zurückhaltend jährliche Sofortinvestitionen anmahnt, um Mindestanforderungen zu erfüllen und dabei noch nicht einmal die Fachhochschulen mit einkalkuliert, fordert jährlich 1,1 Milliarden. Im Vergleich dazu ist die Summe der Bundesregierung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Außerdem ist die Bundesregierung sich nicht zu schade, längst eingestellte Gelder, die bisher nicht als Bildungsausgaben galten, nun als solche zu deklarieren und damit angeblich einen Aufwuchs zu produzieren. Laut Koalitionsvertrag stehen sogar diese Minimalausgaben noch unter Finanzierungsvorbehalt.

## Die "studifreundliche" zweite Runde der Exzellenzinitiative?

Die Exzellenzinitiative blendet neben einer allgemeinen Ungleichbehandlung der Hochschulen vor allem Studierende aus. Es ist jedoch elementarer Bestandteil des Studiums, dass Studierende schon ab dem ersten Semester forschend lernen können und im Laufe eines jeden Studiengangs in den Forschungsbetrieb involviert werden. Zwar gilt seit 2010 auch die forschungsbezogene Lehre als Kriterium für eine Bewerbung und die Hochschulen, sollen in der Bewerbung nachweisen, dass sie Auswirkungen der Zukunftskonzepte auf die Lehre einbeziehen, wenn aber hinterher nichts in die Lehre investiert wird, entpuppt sich dies als reines Alibi-Kriterium. Auf diese Kritik wird nun in der zweiten Rundeteilweise versucht einzugehen, indem man erwägt, vereinzelte Angebote in die Elitekonzepte mit aufzunehmen, die für Studierende offen sind. Forschungsseminare oder eigenständiges studentisches Forschen sind aber Ausnahmerecheinungen in der deutschen Hochschullandschaft. Damit wird die Exzellenzinitiative weder studierendenfreundlich noch gerecht und bedarfsorientiert, wenn man die gesamte Hochschullandschaft im Blick hat. Durch ein paar Bonbons für einzelne Studierende an einzelnen Elitehochschulen wird die Initiative als Ganzes nicht besser. Vielmehr wird versucht, damit kritische Studierende "ruhig zu stellen" mit dem Hinweis darauf, dass ja auch studentische Bedürfnisse bedacht würden. Ein weiterer Kritikpunkt vieler Studierender ist der hohe Verwaltungsaufwand und die Zeit, welche Lehrende benötigen, um Anträge zustellen, die dann zu Veranstaltungsausfall oder Vertretungen führten. Hier wird den Studierenden entweder weiter vermittelt, dass dies in Kauf zu nehmen sei, da die Exzellenzinitiative nun mal Priorität gegenüber der Lehre habe. Einige Hochschulen greifen diese Kritik aber auf und verkünden, dass es diesmal keinen Ausfall mehr geben werde. Jedoch hat der Aufwand nicht abgenommen und es ist nicht ersichtlich, wie dieser aufgefangen werden soll. Selbst wenn Landesregierungen hierfür extra Mittel zur Verfügung stellen oder die Hochschulen kurzfristig umverteilen, so bleibt aus studentischer Sicht zu kritisieren, dass diese Mittel besser direkt in eine gute Lehre und Forschung investiert werden sollten als in Kompensationen für das Schreiben von Anträgen. Schließlich wird den Studierenden das Exzellenz-Siegel als Plus verkauft, das sich gut auf ihrem Lebenslauf macht. Es ist jedoch äußerst fraglich, ob ein Elite-Siegel auf dem Zeugnis bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschafft, zumal die Kriterien für Exzellenz subjektiv und politisch gewollt sind. Und da die Exzellenzinitiative explizit keinerlei positive (sondern eher negative) Auswirkungen auf die Lehre hat, da sie nur forschungsbezogen ist, können folglich gar keine besseren AbsolventInnen dabei herauskommen, da die Exzellenz ohnehin an Studierenden vorbei geht. Nicht selten wird auf Studierende Druck gemacht, sie würden sich gegen die eigene Hochschule stellen, wenn sie sich bei der Exzellenzinitiative bewirbt. Hiermit wird eine grundsätzliche Diskussion über die Exzellenzinitiative als Mittelverteilungssystem jedoch abgewürgt.



## **Fazit**

Der fzs kritisiert die Weiterführung der Exzellenzinitiative aufs Schärfste und fordert ein Umdenken in Bund und Ländern in der Hochschul- und Forschungsfinanzierung.

Daher fordert der fzs:

- Statt der wettbewerblichen Mittelverteilung muss eine bedarfsorientierte Grundfinanzierung erfolgen. Insbesondere sind Kompensationszahlungen für diejenigen Hochschulen notwendig, die in den letzten Jahren weniger Forschungsgelder erhalten haben.
- Der Bund benötigt dazu wieder mehr Kompetenzen und Verantwortung in der Hochschulfinanzierung, die Föderalismusreform muss hier zurückgedreht werden.
- Ein Investitionsprogramm in die Lehre an den Hochschulen ist notwendig, das mindestens die vom Wissenschaftsrat geforderten 1,1 Milliarden zuzüglich gleichwertigen Zahlungen an die Fachhochschulen beinhaltet.
- Deutschland muss die Forschungs- und Bildungsausgaben generell erhöhen, anstatt verknappte Mittel wettbewerblich zu verteilen. Im OECD-Vergleich ist Deutschland ein Schlusslicht, diesen Missstand gilt es zu beseitigen.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 39. Mitgliederversammlung im August 2010 in Köln.**

## Zukunftspapier Hochschultypen

Die Hochschullandschaft in der BRD zeichnet sich durch eine Vielzahl von Hochschultypen aus und ist dadurch ein europaweit einzigartiges Phänomen. Dies wird verstärkt zum Problem durch die nicht vorhandene Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen, die fehlende Anerkennung von Studienleistungen, die unterschiedlich eingeschränkten Mitwirkungsrechte der Mitglieder sowie durch die Hierarchisierung von erworbenen Abschlüssen abhängig vom besuchten Hochschultyp. Des Weiteren zeichnet sich dieses Problem durch eine immer stärker ausgeprägte Hierarchisierung zwischen den verschiedenen Hochschultypen sowie eine immer größer werdende Konkurrenz zwischen Hochschulen des gleichen Typs aus.

Akademische Freiheit ist heute vor allem die Freiheit, sich im Wettbewerb der Standorte, Hochschultypen und der Studiengänge zu behaupten und sich dahingehend anzupassen, dass möglichst gute Rankingergebnisse erreicht und möglichst viele Drittmittel eingeworben werden. Die Schließung von Studiengängen und Fachbereichen, die sich im Wettbewerb nicht durchsetzen können oder schlicht nicht ins Profil der jeweiligen Hochschule zu passen scheinen, ist heute traurige Praxis.

Während die Bologna-Reform den Versuch unternahm, Studienstrukturen und Abschlüsse zu vereinheitlichen und dadurch vergleichbarer zu machen, differenzierte sich die Hochschullandschaft immer weiter aus. Probleme wie mangelnde Durchlässigkeit oder Ungleichheit von Abschlüssen, abhängig vom Hochschultyp an dem sie erworben wurden, lassen sich aber nicht lösen, ohne die heterogene Hochschullandschaft und ihre unterschiedlichen Hochschultypen grundsätzlich in Frage zu stellen.

Um die Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, muss es auch vergleichbare Studienbedingungen geben. Zwar sind die Abschlüsse seit den Bologna-Reformen hochschultypenübergreifend angeglichen, gleichzeitig wurde jedoch eine zunehmende Ausdifferenzierung der Studiengänge innerhalb der Hochschulen vorgenommen - eine Hierarchisierung wurde durch eine andere ersetzt.

Die künstliche Trennung zwischen den bisherigen Hochschultypen in verhältnismäßig schlecht ausgestattete Fachhochschulen, die insbesondere günstige Lehre anbieten sollen auf der einen Seite und verhältnismäßig gut ausgestattete Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die explizit auch einen Forschungsauftrag haben auf der anderen Seite, ist heutzutage kaum noch aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig werden durch Maßnahmen, wie zum Beispiel die Exzellenzinitiative, die dort nicht berücksichtigten Universitäten de facto zu reinen Lehr-Unis degradiert. Studienrichtungen und Wissenschaftsdisziplinen, die bisher exklusiv an Fachhochschulen studiert werden können und deshalb nicht im universitären Fächerkanon vorkommen, sind - aufgrund der unterschiedlichen Forschungsleistung der Hochschultypen - von einer wichtigen Stütze des Erkenntnisgewinns vollkommen ausgeschlossen.

Der fzs fordert daher einen Hochschultypus, der aus der bisherigen Hochschullandschaft hervorgeht. Nach einer grundlegenden Neustrukturierung der Studienorganisation soll dort das gesamte Fächerspektrum angeboten werden. Die Unterschiede zwischen den Hochschulen sollten inhaltlicher und fachlicher, nicht jedoch struktureller Natur sein. Dies ermöglicht weiterhin fachliche Schwerpunktsetzung, zeichnet sich aber nicht durch eigene Abschlussarten aus und vermeidet somit die Ausbildung von exklusiven Strukturen.

### **Für die Auflösung aller bisherigen Hochschultypen: Es kann nur eine Hochschule für alle geben!**

Aus Sicht des fzs müssen Hochschulen des 21. Jahrhunderts vor allem offene Hochschulen sein. Um diesem Kriterium möglichst gerecht zu werden, darf eine Hochschule nicht mit kontingentierten Studienplätzen Interessierte abhalten sondern muss vielmehr den sehr unterschiedlichen Studienbedürfnissen gerecht werden. Anstatt sich nur ein oder zweimal im akademischen Jahr für ein Studium einschreiben zu können, muss es möglich sein, sich auch während des laufenden Semesters an der Hochschule zu immatrikulieren und sich für Kurse an- und abzumelden. Auch ein kürzeres Kursintervall als die bisher üblichen sechsmonatigen Semester ist denkbar.

### **Träger\*innenschaft und Finanzierung**

Um allen Mitgliedern der Hochschulen gute Arbeits- und Studienbedingungen zu gewährleisten, ist eine vergleichbare Ausstattung sowie ein Mindestmaß an demokratischer Teilhabe unerlässlich.

Da hochschulische Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und nicht von privatwirtschaftlichen Interessen abhängig zu machen ist, sollten grundsätzlich alle Hochschulen in staatlicher Träger\*innenschaft verbleiben bzw. in diese überführt werden.

Das Konstrukt der Stiftungshochschule - mit seinen teilweise antidemokratischen Abhängigkeitsverhältnissen - lehnt der fzs in seiner heutigen Form ab.

Die Finanzierung einer Hochschule ist originäre Aufgabe der Mitglieder einer Gesellschaft, die sich zu einem Gemeinwesen zusammengeschlossen haben und somit diese Kollektivaufgabe bewältigen. Nur durch diese öffentliche Finanzierung kann sichergestellt werden, dass Partizipation an hochschulischer Bildung nicht von der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit oder dem Mut zur Verschuldung abhängt.

### **Studium**

Der fzs fordert, dass der Zugang zum Studium nicht an Bedingungen geknüpft wird. Dazu ist es auch notwendig, die Immatrikulation für den begrenzten Rahmen eines bestimmten Studiengangs abzulösen und durch eine Immatrikulation an der Hochschule zu ersetzen.

Das starre Konstrukt von vorgegebenen Studiengängen ist nicht mehr zeitgemäß und gehört grundlegend überdacht. Oftmals sind derzeit Studiengänge einseitig gestaltet und lassen keinen Raum für individuelle Interessen und persönliche Entfaltung. Statt einzelnen Studiengängen soll es zukünftig ein vielfältiges und breites Angebot an einzelnen Kursen geben, die individuell miteinander kombinierbar sind. Darüber hinaus ist es auch möglich, thematisch zusammengehörige Kurse zu Studienprogrammen zusammenzufassen, welche zum Beispiel für einen Beruf qualifizieren. Alle absolvierten Kurse werden einzeln zertifiziert. Dadurch wird den Mitgliedern ermöglicht, sich fächerübergreifend und an den eigenen Interessen orientiert zu qualifizieren und lückenlos die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu dokumentieren.

Weiter wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Mitglieder selbstständig den Zeitpunkt bestimmen, wann sie ihr Studium beenden möchten: Aus Absolvent\*innen und Abbrecher\*innen werden Menschen, die jeweils mehr oder jeweils weniger studiert haben. Um dem gesellschaftlichen Auftrag der wissenschaftlich fundierten Erkenntnisgewinnung gerecht zu werden, wird das Angebot an Kursen und Studienprogrammen durch Forschungsprojekte und individuell anzupassende Forschungszeiträume vervollständigt. Dabei ist auf die Notwendigkeit von Forschung Rücksicht zu nehmen, ohne dass ein Zwang zur Forschung in jedem Studienprogramm festgeschrieben wird.

Zugangsvoraussetzungen für Kurse dürfen nur fachlicher Natur sein, um z.B. erforderliche Grundkenntnisse nachzuweisen. Dabei ist nicht relevant, ob die erforderlichen Kenntnisse bereits durch einen anderen Kurs (oder ein Studienprogramm) zertifiziert oder auf anderem Weg nachgewiesen werden können.

Zugangsvoraussetzungen dürfen ausschließlich von demokratischen Gremien der Hochschule erlassen werden. Darüber hinaus muss die Hochschule von morgen endlich das häufig postulierte Ziel erfüllen, Leistungen aus anderen Bildungseinrichtungen im In- und Ausland angemessen und konsequent anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Das Studienangebot darf nicht wie bisher von Wenigen - meist Professor\*innen - erarbeitet und durch undemokratische Strukturen scheinbar legitimiert werden. Stattdessen müssen der Organisation der Lehre ein demokratischer Diskurs und eine Wahlentscheidung aller Mitglieder zugrunde liegen.

### **Einheit von Forschung und Lehre**

In einer modernen Hochschule kann die Einheit von Forschung und Lehre durch verschiedene Instrumente sichergestellt werden; denkbar wäre beispielhaft das direkte Studieren in einem Studienprogramm mit bestimmten Forschungsschwerpunkten. Bei der Besetzung wissenschaftlicher Stellen soll die Kompetenz, Forschung und Lehre zu verbinden, stärker berücksichtigt werden.

## **Fazit**

Aus Sicht des fzs muss die heutige Hochschullandschaft mit ihrem hierarchischen Gefälle zwischen den Hochschultypen überwunden und umgebaut werden. Inspiriert durch die Baukasten-Gesamthochschule wird ein flächendeckendes Netz aus Hochschulen eines Typus gebildet, das ein breites Spektrum an Studiermöglichkeiten und dabei für möglichst viele Menschen Teilhabemöglichkeiten bietet. Das Studium an einer solchen Hochschule muss in seinen Schwerpunkten an der akademischen Freiheit ausgerichtet und in seinen Grenzen dem demokratischen Prozess der Mitglieder unterworfen werden.

Anstatt durch zwanhaften Wettbewerb die Hochschullandschaft in exzellente Leuchttürme und minderwertige Einrichtungen zur Massenbildung zu zerlegen, muss das vordringlichste Ziel einer grundlegenden Reform der Hochschullandschaft eine hohe Qualität an jeder einzelnen Hochschule sein.

---

**Position des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs), beschlossen auf der 51. Mitgliederversammlung im August 2014 in Bonn.**